



# ARBEITSSCHUTZ

*Betriebsanweisung*

Maria Kleinschmidt



# **Arbeitsschutz - Betriebsanweisung**

## **Behördensichere Mustervorlage**

**Maria Kleinschmidt**  
**ASN Arbeitssicherheit GmbH**

### **Copyright:**

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Email oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

### **Impressum:**

Texte: © Copyright by Maria Kleinschmidt/ ASN Arbeitssicherheit NORD GmbH

Umschlaggestaltung: © Copyright by ASN Arbeitssicherheit NORD GmbH

### **Verlag:**

ASN Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz NORD GmbH  
Carl-Friedrich-Benz-Str. 6  
16321 Bernau bei Berlin  
[info@arbeitssicherheitnord.de](mailto:info@arbeitssicherheitnord.de)

Druck: epubli – ein Service der neopubli GmbH, Berlin

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung	4
Definition Betriebsanweisung	5
Betriebsanweisung Inhaltsverzeichnis	7
Musterdokument Betriebsanweisung	8
DGUV Information 205-025 „Feuerlöscher richtig einsetzen“	16
DGUV Information „Erste Hilfe Plakat“	17
Notizen	18

## Einleitung

Arbeitsschutz geht alle an, aber der Anfang gelingt oft nicht so richtig. Viel zu groß die Anzahl von Rechtsvorschriften, Gefahren, die Vielzahl an Medien und Dokumenten und die fehlende Zeit, um sich den kompletten Überblick zu verschaffen.

Prävention lohnt – „Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen Menschen sicher und gesund arbeiten können! Eine gut strukturierte Arbeitsschutzorganisation führt zur Verbesserung der Betriebsabläufe und Optimierung der Arbeitsbedingungen. Diese Wertschätzung der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Gesunderhaltung am Arbeitsplatz, erhöht deren Motivation und senkt die Ausfallzeiten für Erkrankungen.

Der Arbeitsschutz hängt meistens immer hinterher, obwohl gesundes und sicheres Arbeiten im Berufsleben doch so wichtig sind, verglichen mit der geleisteten Arbeitszeit, die als Lebenszeit eines jeden Mitarbeiters und der Führungskraft, täglich für ein optimales Arbeitsergebnis sorgt.

Dem gegenüber stehen, neben üblichen Betriebsmittelprüfungen und Dokumentationen, oft nur der einfache Blick auf den Arbeitsschutz im Betrieb und die tägliche Akzeptanz, dass die Haftung zu Unfällen, Krankheiten und Ordnungswidrigkeiten für das Nichtvorhandensein eines organisiertem Arbeitsschutzes, einfach gebilligt wird. Es sind noch nie Unfälle passiert!

Wann wird eine Arbeitsschutzdokumentation wichtig?

- ☹️ *Behördliche Anfrage oder angekündigte Betriebsprüfung zum Arbeitsschutz?*
- ☹️ *Bußgeldbescheid wegen mangelnden Arbeitsschutz im Betrieb oder Unfall? Dokumentation, ohne zu wissen wo anzufangen ist?*
- ☹️ *Überforderung bei Auseinanderhaltung der Fachbegriffe?*
- ☹️ *Keine Personalkapazitäten zur Erstellung des betrieblichen Arbeitsschutzes?*

Es gibt einen Bußgeldkatalog zur Arbeitsstättenverordnung für fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen, dem nur ausgewichen werden kann, bei einer in der Dokumentation nachweisbaren und integrierten Sicherheitskultur im Betrieb. Realisierbar wird die Organisation des Arbeitsschutzes mit der Verwendung der dafür entwickelten Mustervorlage, in dem die Einfachheit und der Umsetzungserfolg im absoluten Vordergrund steht, auf Definitionen zu Fachbegriffen möglichst verzichtet wurde und durch kurze Anleitungen maximalen Handlungserfolge erzielt werden können!

**... Los geht's!**

# *Betriebsanweisung*

## **Sicherheit durch Betriebsanweisungen zu Arbeitsverfahren/ Betriebsmittel**

Aufgrund der **ermittelten Gefahren im Betrieb**, sind die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung aufzugreifen und als Betriebsanweisungen zu erstellen, die sicherheitsgerechtes Verhalten am Arbeitsplatz für die Mitarbeiter in schriftlicher Form definieren sollen. Dabei sollten die Arbeitsverfahren, Betriebsmittel, Erste Hilfe, Brandschutz und Infektionsschutz als Themen erfasst werden.

Betriebsanweisungen im Betrieb haben das Ziel, **präventiv** den Gefahren am Arbeitsplatz und Risiken am Arbeitsplatz durch Aufklärung, entgegen zu wirken.

Wenn Unternehmen die **Betriebsanweisungen** nicht erstellen, kann dies von den Aufsichtsbehörden als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bestraft werden.

Nach § 4 Arbeitsschutzgesetz ist die Rechtsgrundlage gegeben, dass den Beschäftigten geeignete Anweisungen zu erteilen sind.

Bei der Erstellung mehrerer Betriebsanweisungen bietet sich eine Inhaltsübersicht mit Nummernvergabe der Betriebsanweisungen an.

Um volle **Sicherheit und Rechtsgültigkeit** zu erlangen, berücksichtigen Sie bitte, alle Betriebsanweisungen zu unterschreiben und regelmäßig zu aktualisieren. In den meisten Fällen kommen neue Arbeitsverfahren oder Betriebsmittel dazu, die dann auch in den Betriebsanweisungen ergänzt werden müssen.

Beachten Sie bei Betriebsmitteln gern auch die Bedienungsanleitung des Herstellers oder fragen Sie direkt, ob betriebsspezifische Anweisungen kostenlos mit angeboten werden.